STADT JEVER Die Bürgermeisterin



Vorlagen-Nr.: BV/0138/2011-2016 Vorlage-Art: Beschlussvorlage		Datum: 04.05.12			
Fachdienst Ordnung, Bürger und Soziale Dienste		Ansprechpartner/in: Herr Heeren			
Beratungsfolge:					
Gremium:			Datum:	Status:	
Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie			10.05.2012	Ö	
Verwaltungsausschu	SS		15.05.2012	N	
Rat der Stadt Jever			14.06.2012	Ö	
Unterschriften:					
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzei	chner/in	Bürgermeiste	erin

Beratungsgegenstand:

Kindertagesstättenbedarfsplanung und -bedarfsdeckung 2012; hier: Deckung des Hortbedarfs

Sachverhalt:

Nach derzeitigem Anmeldestand besteht folgender Bedarf an Hortplätzen:

- 1 Gruppe mit ca. 20 Kindern von 12:00 bis 17:00 Uhr zuzüglich ganztags in den Ferien (Kinder der Grundschule Harlinger Weg)
- 1 Gruppe mit ca. 12 Kindern von 15:30 bis 17:00 Uhr zuzüglich freitagsnachmittags und ganztags in den Ferien (Kinder der Paul-Sillus-Ganztagsgrundschule)

Einrichtung eines Hortes an der Grundschule Harlinger Weg:

Ab August 2012 steht die Hausmeisterwohnung an der Grundschule Harlinger Weg für eine anderweitige Nutzung zur Verfügung. Für Wohnzwecke des jetzigen Hausmeisters wird sie nicht mehr benötigt. Es ist daher vorgesehen, die Wohnung mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 für eine Hortbetreuung von bis zu 20 Schulkindern der Grundschule Harlinger zu

BV/0138/2011-2016 Seite: 1 von 3

nutzen.

Hierzu sind jedoch Umbauarbeiten erforderlich, um einen geregelten Hortbetrieb unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben nach dem Kindertagesstättengesetz (KiTaG) zu gewährleisten. Nach einer Kostenschätzung des FD 60 ist von Aufwendungen in Höhe von ca. 29.000,00 EUR auszugehen.

Demgegenüber entfallen jedoch die Umbauarbeiten an der Paul-Sillus-Schule für den zunächst dort geplanten Hort mit einem Kostenvolumen von ca. 35.000,00 EUR. Diese können jedoch nur zu dem Teil, der in den dortigen Investivbereich fällt zur Deckung verwandt werden.

Die Kostenschätzung als auch ein Grundrissplan sind der Sitzungsvorlage in der Anlage beigefügt.

Seitens des Landesjugendamtes wurde eine Betriebserlaubnis vorab telefonisch in Aussicht gestellt. Ein Nutzungsänderung muss beim Bauordnungsamt des Landkreises noch beantragt werden.

Sicherstellung einer ergänzenden Betreuung an der Ganztagsschule:

Die bisherigen Hortkinder der Paul-Sillus-Schule benötigen im Anschluss an die Ganztagsschule weiterhin eine werktägliche Betreuung bis 17:00 Uhr. Hinzu kommen zum Sommer neu ein zu schulende Kinder, deren Eltern sich für das Ganztagsangebot der Schule entschieden haben. Damit entsteht ein Betreuungsbedarf von wöchentlich 10 Stunden und ganztägig in den Ferien. Nach Auskunft der Schulleitung, Frau Roder, als auch dem Schulkindergarten, Herrn Horn, bestehen von dort keine Einwände zur Nutzung der Räumlichkeiten des Schulkindergartens in den Nachmittagsstunden für dieses Ergänzungsangebot. Da die wöchentliche Betreuung unter 20 Stunden liegt, ist diese ergänzende Betreuung kein Hort im Sinne des KiTaG, sondern eine sonstige Einrichtung nach dem SGB VIII.

Somit besteht zwar kein Finanzhilfeanspruch (20 % der Personalkosten) nach §16 KiTaG, andererseits sind die rechtlichen Vorgaben sowohl für das Personal als auch für die Räumlichkeiten nicht so kostenintensiv.

Die erforderliche Betriebserlaubnis wurde seitens des Landesjugendamtes in Aussicht gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt:	() ja	(x) nein
-----------------------------	--------	----------

Die Umbaumaßnahmen von ca. 29.000,00 EUR für den Hort am Harlinger Weg sind überplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Deckung ist gewährleistet durch Einsparungen in Höhe von 11.000,00 EUR für den zunächst geplanten Hort an der Paul-Sillus-Schule und in Höhe von 18.000,00 EUR durch Mehreinnahmen bei unbebautem Grundvermögen.

Die zusätzlichen Personalkosten in Höhe von 12.000,00 EUR für das Ergänzungsangebot an der Paul-Sillus-Schule sind gedeckt durch allgemein höher kalkulierte Tarifsteigerungen für das Jahr 2012.

Seite: 2 von 3

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, anstelle des geplanten Hortes an der Paul-Sillus-Schule (VA-Beschluss vom 31.05.2011 und Ratsbeschluss vom 22.03.2012) zum kommenden Schuljahr 2012/2013 einen Hort an der Grundschule Harlinger Weg in der jetzigen Hausmeisterwohnung einzurichten.

Der erforderlichen überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 29.000,00 EUR wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine sonstige Einrichtung als ergänzende Betreuung zur Ganztagsschule an der Paul-Sillus-Schule einzurichten.

Anlagen:

Kostenschätzung und Grundrissplanung für den Hort an der Grundschule Harlinger Weg (bisherige Hausmeisterwohnung)

Seite: 3 von 3